

Amt Schönberger Land

Informationsvorlage Stadt Dassow	Vorlage-Nr:	VO/4/0482/2017-1 - Fachbereich IV						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland						
	Datum:	16.05.2017						
	Telefon:	038828-330-157						
	E-Mail:	g.kortas-holzerland@schoenbergerland.de						
Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Dassow für die ehemalige Gemeinde Pötenitz für das Wohngebiet "Am Dorfschlag" im Verfahren nach § 13a BauGB								
-Abwägungsbeschluss								
Beratungsfolge		Abstimmung:						
23.05.2017	Hauptausschuss Dassow	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						
06.06.2017	Stadtvertretung Dassow							

Sachverhalt:

Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 wurden auf 2 Seiten in der Abwägungstabelle Änderungen vorgenommen.

Gemäß den erfolgten Abstimmungen wurden auf der Seite 64 zu 5. und auf der Seite 65 zu 6. Änderungen vorgenommen. Diese sind in der Ursprungsvorlage entsprechend auszutauschen und werden Grundlage zur Beschlussfassung der Stadtvertretung.

Anlage:

Auszüge Abwägungstabelle (Seiten 64 und 65)

Ifd. Nr.	Stellungnahme von/vom	Behandlung der Stellungnahmen	Entscheidung/Beschluss
<p>Prof. Stübnerberger Land</p> <p>- Fachbereich IV 06</p> <p>11.2</p> <p>Pötenitz, 8.04.2016</p> <p>Betr. - Änderung des B-Plan Nr. 1 Amt SCHMIDTBERGER LEHDE</p> <p>11.2.2016</p> <p>Ein SP RUCH</p> <p>1 Die Gemeinde Pötenitz hat den B-Plan Nr. 1 als Mischgebiet ausgewiesen und beschlossen.</p> <p>2 Zur Zeit ist in dem Bereich ohne Baufälligkeit eine Gewerbe</p> <p>3 Eine andere gewerbliche Nutzung der Grundstücke (zwei Freizeithäuser) auch abgelehnt</p> <p>4 In dem Bereich des B-Plan Nr. 1 sind nach 4 Bauarbeiten für die eventual auch eine gewerbliche Nutzung möglich wäre von einer Umbauung in ein Wohngebiet</p> <p>5 Zur Zeit werden Baugruppen 24 nach Freizeithäuser aufgeben</p> <p>6 Da im Schutzbereich in Pötenitz zur Zeit noch nicht gesteuert, ergibt sich also nur die Möglichkeit ein Mischgebiet Gewerbe zu realisieren für den Zeitraum</p> <p>7 Der Bereich Pötenitz bei Umsetzung an ein Wohngebiet einem Verbots (siehe Bebauungsplan)</p> <p>8 Frage: Wie hat aber ein Interesse was vor dem Mittel ??</p> <p>Kampfer (Stübnerberger)</p>	<p>Zu 6.</p> <p>Im Bereich des Schlosses bestehen Bestrebungen der Entwicklung. Eine Nutzung durch Ferienwohnungen in allgemeinen Wohngebieten ist aufgrund der bisherigen Rechtslage (Bauutzungsverordnung) in Allgemeinen Wohngebieten nicht zulässig. Mit der zum 01.10.2017 in Kraft tretenden neuen Rechtslage ist sie in Allgemeinen Wohngebieten jedoch ausnahmsweise und in Mischgebieten regelmäßig zulässig. Da seitens der Stadt Dassow für dieses bisherige Mischgebiet die Absicht besteht, Ferienwohnungen auch bei Umwandlung in ein Allgemeines Wohngebiet zumindest ausnahmsweise zuzulassen, wird empfohlen, mit dem Satzungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 bis zum Inkrafttreten der neuen Bauutzungsverordnung zu warten.</p> <p>Zu 7.</p> <p>Hierzu sollte die Abstimmung mit dem Amt gesucht werden, weil der Belang unverständlich ist. Ansonsten siehe Ausführungen unter Punkt 5 und Punkt 6.</p> <p>Zu 8.</p> <p>Innerhalb des Plangeltungsbereiches hat sich keine Mischnutzung im Sinne des § 6 BauNVO etabliert. Das Gebiet wird durch Wohnnutzung geprägt. Die Stadt Dassow möchte das im Süden des Geltungsbereiches gelegene Grundstück für eine Wohnnutzung vorbereiten. Die Wohnnutzung entspricht der Entwicklung der näheren Umgebung. Die Kosten des Aufstellungsverfahrens trägt die Stadt.</p>	<p>Zur Kenntnis zu nehmen</p> <p>Zu berücksichtigen.</p> <p>Zu berücksichtigen</p>	